

Kleine Anfrage 2345

der Abgeordneten Renner (DIE LINKE)

Neonazistische Aktivitäten eines Saalfelder Unternehmers

In den 90er Jahren war der Neonazi Andreas Rachhausen aus Saalfeld bereits in der Thüringer Neonaziszene und im unmittelbaren Umfeld des "Thüringer Heimatschutzes" aktiv, aus dem das Neonazi-Trio um Uwe Mundlos, Uwe Bönhardt und Beate Zschäpe hervorging. Auch in den vergangenen Jahren trat Rachhausen als Unterstützer der Thüringer Neonazi-Szene in Erscheinung. So veranstaltete er beispielsweise am 5. Dezember 2009 in Saalfeld auf seinem Firmengelände in Unterwellenborn ein Konzert mit der Band "Kategorie C", bei dem bis zu 100 Neonazis und rechte Hooligans anreisten. In einem öffentlichen Gerichtsverfahren am 16. Februar 2012 vor dem Landgericht Erfurt (Az.: 10 0 142/12) räumte er ein, dass die Band für ihn im Dezember 2009 kostenlos gespielt habe, da sie in seiner Firmenhalle entsprechende CDs und Textilien verkaufen durfte. Im gleichen Verfahren gab er ebenfalls eine eidesstattliche Versicherung ab, für die NPD Thüringen im Wahlkampf 2009 ein sogenanntes "Wahlkampfmobil" angefertigt und bereitgestellt zu haben. Bei einer Informationsveranstaltung des Landesamts für Verfassungsschutz Thüringen am 23. Februar 2012 in Rudolstadt berichtete der Referent des Amtes, dass Andreas Rachhausen der regionalen Neonazi-Szene angehöre und auf Nachfrage, dass er auch in den vergangenen drei Jahren neonazistisch aktiv war.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Informationen liegen der Landesregierung über das besagte Konzert am 5. Dezember 2009 mit der Band "Kategorie C" in Unterwellenborn vor? Ist der Landesregierung bekannt, aus welchen Regionen die Teilnehmer stammen und ob im Zusammenhang mit dem Konzert auch Straftaten verübt wurden? Wenn ja, um welche handelte es sich?
2. Liegen der Landesregierung Kenntnisse zu weiteren Konzerten vor, die durch Andreas Rachhausen in der Vergangenheit veranstaltet, angemeldet oder vorbereitet wurden (bitte Einzelaufschlüsselung nach Datum, Ort, Teilnehmerzahl, Bands, gegebenenfalls bekannte Straftaten)?
3. Liegen der Landesregierung Kenntnisse vor, wonach Rachhausen in die Organisation bzw. Vorbereitung eines Gedenkmarsches zu Ehren von Hitlerstellvertreter Rudolf Hess am 15. August 1992 mit über 2 000 Neonazis in Rudolstadt beteiligt war? Sind der Landesregierung in diesem Zusammenhang verübte Straftaten bekannt?

4. Hat die Landesregierung Kenntnisse von weiteren Veranstaltungen oder Versammlungen mit neonazistischen Charakter, die durch Andreas Rachhausen angemeldet, organisiert oder vorbereitet wurden?
5. Liegen der Landesregierung Informationen vor, wonach Andreas Rachhausen aufgrund eines befürchteten Strafverfahrens in den 1990er Jahren geflüchtet und bei Neonazis im Ausland untergetaucht ist? Wenn ja, was waren die Fluchtgründe, wie lange war die Fluchtdauer und welche Maßnahmen wurden durch die zuständigen Behörden während und nach der Flucht ergriffen?
6. An welche Straftaten und verfassungsfeindlich geltenden Aktionen war Andreas Rachhausen beteiligt, welche Verfahren wurden eingeleitet und mit welchem Abschluss (Bitte um Einzelaufstellung)?
7. Besitzt die Landesregierung Kenntnisse, wonach Andreas Rachhausen als Teilnehmer und Mitveranstalter in den Treffpunkt des "Thüringer Heimatschutzes", in den Jahren 1997 und 1998, der "Gaststätte Heilsberg" im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt involviert war?
8. Ist der Landesregierung der Betreiber bzw. Pächter des Objekts Heilsberg bekannt, in welchem bei einer Razzia 1997 das damals größte Waffenlager der neonazistischen Szene in Thüringen ausgehoben wurde? Um wen handelte es sich dabei?
9. Ist der Landesregierung bekannt, in welchen rechten Parteien oder neonazistischen Organisationen Andreas Rachhausen seit den 1990er Jahren aktiv war?
10. Besitzt die Landesregierung Informationen, in welchem Verhältnis Andreas Rachhausen zu den Personen Uwe Mundlos, Uwe Bönhardt, Beate Zschäpe sowie Ralf Wohlleben und weiteren mutmaßlichen Unterstützern des NSU-Trios stand?
11. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die Inhaberschaft oder Beteiligung an wirtschaftlichen Unternehmen durch Andreas Rachhausen im Landkreis Saalfeld vor?
12. Sind der Landesregierung, insbesondere dem Thüringer Innenministerium, dem Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit und dem Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie Zuwendungen aus öffentlicher Hand, Zuwendungen durch die Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen mbH oder Zuwendungen für durch Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds an Andreas Rachhausen bekannt, beispielsweise im Rahmen der Existenzgründungsförderung? Wenn ja, welche und durch welche zuwendende Stelle, in welcher Höhe und wann?

Renner